

Kö., das o. g. Modifikation bereits berücksichtigt, abgedruckt. In *GB 1641* und *GB 1646*, Bl. Ssss iij dagegen erscheinen die Verse in völlig anderer Gestalt mit dem folgenden 8. Vers: „Auf das darauß nicht komm’ uns kummer/ ach und weh“. Vgl. auch 390901.

2 Rudolph v. Drachenfels (FG 344. Der Stoßende. 1639), s. *Conermann III*, 394 f. Auch in diesem Falle ist die Veränderung bereits in das *GB Kö.* (2. Bd., hsl.) aufgenommen, wenn der erste Vers lautet: „Die *Erdnüßs*’ oben auß die galle richtig stoßen“, wogegen im *GB 1641* und *GB 1646*, Bl. Tttt ij, eine Inversion der beiden Satzteile den folgenden Gedichtanfang ergibt: „DJE Galle stossen weg die Erdnüß’ oben aus“.

390903

## Fürst Ludwig an Johan Banér

F. Ludwig sendet Johan Banér (FG 222. Der Haltende) Grüße durch einen der gewöhnlichen Form nach eingerichteten Gesellschaftsbrief, den einer aus der Mitte der Fruchtbringenden Gesellschaft, Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte), überbringen wird. Auch Banér möge sich dieser (unkomplizierten, in der FG üblichen) Verkehrsform nach Gefallen bedienen. Werder werde ihm über die Lage im Anhaltischen berichten und auch ein vor kurzem verdeutschtes Buch mit einem alten berühmten Stoff — *Fürst Ludwig: Tamerlan (1639)* — überbringen zum Beweis der Verbundenheit des Fürsten angesichts zahlreicher Wohltaten Banérs.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 33rv, v leer; eigenh. Konzept. — D: *KE*, 40; *KL III*, 102; gekürzt nach *KE* in *Witkowski*, 33. — BN: *Bürger*, S. 947 Nr. 6.

A *Fehlt.*

Dem Haltenden entbeut der Nehrende seinen gebührenden gruß, freundschaftt und dienste.

Ersuchett ihn darneben es im besten zu vermercken, das ihme dieses gesellschaftsbrieflein<sup>a</sup> durch einen ihres mittels nemlich den Viellgekörnten zukomet, und sich der Nehrende des herkommens hierunter gebrauchett, dessen sich dan der Haltende ins kunftige, wan es ihme gelegen und gefellig, ebenmeßig gebrauchen mag.<sup>1</sup> Vorgemeldeter<sup>b</sup> Vielgekörnter wird berichten in was stande man dieser örter ist,<sup>2</sup> und zugleich überreichen eine alte doch berühmte wahrhaftige geschichte, die neulich verdeutschett, und in den druck gegeben worden<sup>3</sup>, auch vermutlich nicht unangenehm zu lesen sein wird, Alles zu dem ende, das der Haltende ferner vermercke, er aus des Nehrenden immerwehrenden gedechtnüs ihme dem Haltenden zu dienste nicht alleine nicht ausgeschlossen sey, sondern noch bey dem Nehrenden fort und fort darinnen erhalten werde, mitt dem nochmahligen anerbieten, das er Nehrender nicht vergeßen werde aller gutthaten, die ihme bisher vielfeltig vom Haltenden bezeigett worden, und sich befließigen solche nach mugligkeit hinwieder gegen dem Haltenden in<sup>c</sup> aller freundschaft zuvergleichen. Er befhielett sich hiermitt in seine fernere gutte angedechtnus, wuntschett ihme und den seinigen alle gedeyligkeit, und verbleibett Sein

Des Haltenden freundwilliger gesellschafter<sup>d</sup>

Cöthen 3. des Herbstmonats im Jhar 1639